



RUNDSCHREIBEN

Innsbruck, am 20.05.2025

Liebe Ziegenzüchterinnen und Ziegenzüchter!

Sommerversteigerung:

Die Sommerversteigerung 2025 für alle in Tirol gehaltenen Milch-, Gebirgs- und Fleischziegenrassen, findet am Samstag, den 2. August 2025, mit Auftriebsende **08.00 Uhr** im VMZ in Rotholz statt. Der Anmeldeschluss ist Sonntag, der 6. Juli 2025. Bei der Vorstandssitzung vom 22.10.2019 wurde beschlossen, dass bei den Milchziegenrassen nur mehr Tiere in Milch oder Kitze aufgetrieben und versteigert werden dürfen.

Der Anmeldetermin ist unbedingt einzuhalten, da in diesem Zeitraum vermehrt Urlaubszeit ist, ausländische Kaufinteressenten 3 Wochen vorher einen Katalog zugesandt bekommen möchten und die Abstammungsüberprüfung im Vorfeld durchgeführt werden muss.

Versteigert werden dürfen weibliche Milch-, Gebirgs- und Fleischziegen, die zwischen dem 01.07.2022 und dem 15.03.2025 sowie männliche Tiere, die zwischen dem 01.07.2021 und dem 15.03.2025 geboren sind.

Bei den Milchziegen werden nur Tiere in die Versteigerungsklasse I gereiht, die eine Ib Bockmutterleistung aufweisen. Ziegen, die keine Leistung bzw. zu wenig Vollabschlüsse (mehr als einen Teilabschluss) aufweisen, werden als IIb Tiere oder Nutztiere versteigert.

Für die Richtigkeit der Leistungsdaten ist jeder einzelne Züchter selbst verantwortlich. Die Daten können aus dem zugesandten Tagesbericht des Landeskontrollverbandes oder im SZ-Online entnommen werden.

Die angemeldeten Tiere müssen gesunde Euter aufweisen und die Striche dürfen, wie bei allen Ausstellungen, nicht zugeklebt werden.

ANMELDUNG:

Die Anmeldung muss vom Züchter selbst über SZ-Online durchgeführt werden. Diese kann ab sofort bis zum 06. Juli 2025 getätigt werden.

Anlieferung zur Versteigerung:

Die Anlieferung der Tiere ist nur über den Schotterparkplatz am westlichen Rand des Versteigerungsgeländes möglich. Wir bitten daher, alle Auftreiber mit dem Hänger auf den Schotterparkplatz zu parken und die Tiere nach dem Wiegen bzw. der Pseudokontrolle im Stall anzubinden. Die Tiere werden geschlechtlich getrennt (männlich und weiblich) Betriebsweise angehängt. Diese Vorgangsweise wird auch für die Gebirgs- und Fleischziegen übernommen, um eine einheitliche Vorgangsweise an den Tag zu legen.

Anforderungen für Versteigerungstiere:

Das Mindestgewicht bei den Milchziegen liegt für weibliche Tiere bei 30 kg und jenes der Böcke bei 35 kg. Bei den Gebirgs- und Fleischziegen liegt das Mindestgewicht für männliche Tiere bei 27 kg. Bei den angebotenen Milchziegen- Zuchtkitzen (geboren zwischen 16.10.2024 und 15.03.2025) wird eine strenge Selektion vorgenommen. Bei Jungböcken, die noch nicht ins Zuchtbuch aufgenommen wurden, muss bereits im Vorfeld der Versteigerung die Abstammungsüberprüfung durchgeführt werden. Aus diesem Grund müssen jene Proben, die noch nicht im Archiv sind, bis spätestens Freitag, den 04. Juli 2025 im Verbandsbüro eingelangt sein. Sind die Proben bis zu diesem Datum nicht im Büro, darf das Jungtier nicht zur Versteigerung aufgetrieben werden, da sich die Abstammungsüberprüfung zeitlich nicht mehr ausgeht.

Es dürfen nur Tiere aus amtlich CAE-freien Beständen (drei freie Untersuchungen im Abstand von 6 Monaten bei Neueinsteigern, Jährliche Kontrolluntersuchung bei freien Betrieben) sowie Betriebe mit einem vernachlässigbaren Risiko auf MTBC (Status 1 oder 2) aufgetrieben werden. Zudem müssen **alle Tiere (Milch-, Gebirgs- und Fleischziegen)** die älter als ein Jahr sind, einen serologisch negativen Pseudobefund aus dem Jahr 2025 vorweisen. Bei Jungböcken, die noch nicht gekört wurden, muss die Bockmutter einen negativen Pseudo TBC Befund aus dem Jahre 2025 aufweisen. Ist dies nicht der Fall besteht die Möglichkeit, dass ein negatives Untersuchungsergebnis des Jungbockes vorgelegt wird. Dieses darf zum Zeitpunkt der Versteigerung jedoch nicht älter als 6 Wochen sein. Für all jene Betriebe, die die AGES Einwilligungserklärung unterzeichnet haben, werden die Prüfberichte direkt von uns bei der AGES abgerufen. Jene Betriebe, die die Einwilligung nicht unterzeichnet haben, müssen uns selbstständig und ohne Aufforderung die notwendigen Prüfberichte bis spätestens Montag, den 28. Juli 2025 übermitteln. Wer keine Berichte übermittelt, wird nicht zur Versteigerung zugelassen.

Beim Einlass in die Stallungen werden alle Versteigerungstiere von einer Expertenkommission auf Pseudo TBC abgetastet.

Für jedes aufgetriebene Tier ist ein eigener Viehverkehrsschein **für Kleine Wiederkäuer** ausgefüllt bei der Kommission abzugeben. Wer keinen Viehverkehrsschein hat, kann noch welche im Marktbüro um 0,30 € pro Stück erwerben. Damit die Abwicklung bei der Kommission etwas schneller vor sich geht, wird gebeten, schon im Vorfeld auf den oberen, linken Rand des Viehverkehrsscheines (bei durchschlagbarem Teil!) die Katalognummer des Tieres anzuführen.

VERSTEIGERUNGSgebühren:

Anmeldegebühr:

- Für im Ring abgegebene männliche und weibliche Tiere wird keine Anmeldegebühr verrechnet.
- Für nicht abgegebene männliche und weibliche Tiere unter dem Richtpreis (€ 400,00) ist eine Anmeldegebühr von € 14,00 zu bezahlen, diese wird mittels Bankeinzug eingehoben. Der Verkäufer erhält dafür bei Aufforderung den Stammschein des Tieres.

- Für nicht aufgetriebene Tiere (egal ob Schafe oder Ziegen) ist eine Anmeldegebühr/Bearbeitungsgebühr von € 10,00 zu entrichten, diese wird mittels Bankeinzug eingehoben.
- Für Nutztiere/Nutzwidder und -böcke unter dem Richtpreis (400,00) ist ebenfalls die Anmeldegebühr von € 4,00 zu bezahlen.

Vermittlungsgebühr:

- bis € 400,00 9,90%
- € 401,00 - € 999,00 12,80%
- ab € 1.000,00 13,80%

Vermittlungsgebühr bei Nicht Abgabe im Ring:

- von € 400,00 bis € 699,99 10,00%
- von € 700,00 bis € 1.399,99 20,00%
- ab € 1.400,00 30,00 %

vom Zuschlagspreis, welcher im Ring erzielt wurde.

ANKAUFSSBEIHILFE FÜR ZUCHTZIEGEN

Die Ankaufsbeihilfe für weibliche Zuchtziegen vom Land Tirol wird auch im heurigen Jahr wieder gewährt. In den Genuss dieser Förderung können alle Betriebe kommen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Betriebsnummer in Tirol bewirtschaften. Die ersteigerten Tiere müssen einen GZW (Milchziegen) bzw. FIT/Al (Gebirgs- und Fleischziegen) von mind. 100 erreichen, um für die Ankaufsbeihilfe in Frage zu kommen. Zudem muss der Nettozuschlagspreis bei Ziegen € 200,00 und bei Kitzen € 120,00 betragen. Bei Jungtieren gilt der Zuchtwert des Muttertieres. Für Ziegen wird eine Förderung in Höhe von € 100,00 und bei Kitzen in der Höhe von € 60,00 gewährt. **Das notwendige Formular ist vom Bewirtschafter an Ort und Stelle auszufüllen, zu unterzeichnen und abzugeben.**

BOCKMUTTERAUFNAHME:

Bei der Augustversteigerung ist es auch wieder möglich, Milch- und Gebirgsziegen zur Bockmutteraufnahme vorzuführen. Es dürfen jedoch nur Tiere vorgestellt werden, die bei der Frühjahrsbockmutteraufnahme nicht vorgeführt wurden und bis dorthin noch nicht abgekitzt hatten. Die Anmeldegebühr für die Bockmutteraufnahme beträgt € 10,00.

Die Anmeldung zur Bock- und Bockmutteraufnahme kann ab sofort bis einschließlich Sonntag, den 28. Juli 2025 über SZ- Online erfolgen. Da im Bereich der Gebirgsziegen zu dieser Jahreszeit nur sehr wenige Tiere angemeldet werden, wurden die einzelnen Rassen noch nicht im SchaZi bei der Anmeldemaske angelegt. Betriebe, die dennoch Gebirgsziegen für die Bockmutteranerkennung haben werden gebeten, dies im Verbandsbüro zu melden, damit die jeweilige Rasse in der Anmeldemaske angelegt werden kann.

JUNGBOCKKÖRUNG:

Jungböcke der Milch- und Gebirgsziegenrassen dürfen zur Versteigerung oder Körung nur dann vorgeführt werden, wenn die Mutter bereits im Frühjahr Bockmutter war. Des Weiteren muss bei den Gemtsfarbigen Gebirgsziegen der Vater im Fundament zumindest die Bewertungsnote 6 aufweisen. Jungböcke die zur privaten Körung und nicht zur Versteigerung vorgeführt werden, müssen auch über SZ-Online bis spätestens Sonntag, den 28. Juli 2025 angemeldet werden. Für die private Bockkörung gelten folgende Körgebühren:

GGZ Böcke	€ 130,00
SA Böcke	€ 70,00
TO Böcke	€ 40,00
Gebirgs-und Fleischziegenböcke	€ 40,00

Zu dieser Körgebühr kommt zusätzlich die Abstammungsüberprüfung in der Höhe von € 35,00 hinzu.

ABSTAMMUNGSÜBERPRÜFUNG:

Die Kosten für die € 40,00 Abstammungsüberprüfung bei den Bockmüttern und € 35,00 bei neu angekörnten Böcken, die nicht über die Versteigerung vermarktet werden, müssen vom Besitzer selbst getragen werden. Bei Versteigerungsböcken wird dies gleich bei der Abrechnung berücksichtigt.

WICHTIG FÜR MELDUNG VON ZUCHTBÖCKEN:

Bei den Generhaltungsrassen GGZ und Blobe Ziege wurden bei den Böcken bereits Blutlinien eingeführt. Diese können aus dem Karteiblatt im SZ- Online entnommen werden. B5 bedeutet beispielsweise, dass der Bock von der Linie B in der 5 Generation abstammt. Seine männlichen Nachkommen haben dann die Linie B6 und die nächsten B7.

Um die Zuchtlinien besser nachvollziehen zu können, ersuchen wir alle Auftreiber von Zuchtböcken egal ob zu Versteigerung oder zur Körung die Tiere mit einem **Namen** zu versehen.

Der Anfangsbuchstaben muss bei den männlichen Tieren derselbe sein wie beim Vater bzw. bei Rassen mit Linien jene der eingetragenen Linie. (z.B. Vater PAUL, Sohn PEDRO). Bei weiblichen Kitzen ist bei der Namensgebung der Anfangsbuchstaben der Mutter als Ausgang zu verwenden. Um bei der Schreibweise der Namen eine einheitliche Linie zu haben, sollte nicht nur der Anfangsbuchstaben, sondern alle Buchstaben großgeschrieben werden (FABIENNE, ROCKO, usw.)

BÖCKKÖRUNG FÜR GEBIRGSZIEGENRASSEN:

Anlässlich der Sommerversteigerung am 02. August 2025 findet wiederum eine Körung der Böcke aller Gebirgsziegenrassen in Rotholz statt. Die Auftriebsbedingungen sind dieselben wie bei den Milchziegen.

Am Freitag, den 10. Oktober 2025 mit Beginn 13:00 findet wiederum in Rotholz eine Bockmutteraufnahme und Bockkörung statt. Anmeldeschluss für diese Veranstaltung ist Sonntag, den 05. Oktober 2025. Bitte die Anmeldungen über SZ-Online durchführen.

FEHLENDE ABKITZMELDUNGEN:

Die noch fehlenden Abkitzmeldungen müssen bis spätestens 06. Juli 2025 über **SZ Online** eingegeben werden, sonst können sie für die Herbstversteigerung und bei gefährdeten Rassen zur ÖPUL-Erstauszahlung nicht mehr berücksichtigt werden.

WICHTIG: BETRIEBSURLAUB VERBANDSBÜRO

Das Verbandsbüro ist in der Zeit von Montag, den **07. Juli 2025 bis Freitag, den 01. August 2025** geschlossen. Das Geschäft in der Wilhelm- Greil- Straße ist in dieser Zeit von 09:00 12:00 Uhr geöffnet. Alexander Siess wird während dem Betriebsurlaub einige Tage anwesend sein, um die Versteigerung vorzubereiten. Da aber noch nicht bekannt ist, wann diese Tage sind, ist er in dringenden Fällen über das Handy unter 0664/6025981863 erreichbar. Da alle unsere Büromitarbeiterinnen sich in dieser Zeit im Urlaub befinden, werden von ihnen keine Mails beantwortet.

Sollten in dieser Zeit Fragen oder Fehler für die Versteigerung auftreten könnt ihr euch entweder telefonisch oder per Mail bei Alexander Siess unter der Mailadresse alexander.siess@lk-tirol.at melden.

Für die Schaf- und Ziegenzucht Tirol eGen



Christoph Jaufenthaler
Obmann



Alexander Siess, BEd.
Zuchtleiter